

ACE Auto Club Europa e.V. | Märkisches Ufer 28 | 10179 Berlin

ACE Auto Club Europa e.V.

Per E-Mail an  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Frau Barbara Ostmeier  
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses

Stab Verkehrspolitik

Telefon: 030 278725-19  
E-Mail: [verkehrspolitik@ace.de](mailto:verkehrspolitik@ace.de)  
Internet: [www.ace.de](http://www.ace.de)

15. Juni 2021

Herrn Dr. Andreas Tietze  
Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses

[innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Durchführung von Abschnittskontrollen** (Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 19/2847)

Der ACE Auto Club Europa begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich. Das zweijährige Pilotprojekt in Niedersachsen und die Erfahrungen in anderen europäischen Ländern haben gezeigt, dass die Abschnittskontrolle einen deutlichen Beitrag zur Steigerung der Verkehrssicherheit leistet. Für den ACE hat das Thema Verkehrssicherheit höchste Priorität, weshalb wir schon seit einigen Jahren fordern, dass weitere Modellversuche der streckenbezogenen Geschwindigkeitsmessung durchgeführt und eine Ausweitung der Abschnittskontrolle auf geeigneten Strecken umgesetzt werden.

Ganz im Sinne der „Vision Zero“ (also einer möglichst vollständigen Verhinderung schwerer Verkehrsunfallereignisse, insbesondere derer mit tödlich verletzten Beteiligten) sollte es nach Ansicht des ACE ein vorrangiges Ziel von Landesregierungen sein, für alle, die am Straßenverkehr teilnehmen, Sicherheit zu gewährleisten. Abschnittskontrollen können, werden sie auf unfallbelasteten Strecken eingesetzt, ein wichtiger Baustein für mehr Sicherheit im Straßenverkehr sein. Die Vorteile des Systems, das das Tempo der Autofahrerinnen und Autofahrer über eine längere Strecke misst, überwiegen. Anders als bei herkömmlichen Blitzern werden bei dieser Technik keine Momentaufnahmen erstellt, sondern die Durchschnittsgeschwindigkeiten in einem bestimmten Streckenabschnitt ermittelt. Wenn weder Tempolimits noch Blitzeinrichtungen oder Warnschilder zu einem angepassten Fahren führen, ist aus Sicht des ACE die Abschnittskontrolle eine geeignete Maßnahme, um in unfallträchtigen Streckenabschnitten gleichmäßige Geschwindigkeiten zu erzielen und geschwindigkeitsbedingte Unfälle zu reduzieren.

Die Kritik des Systems liegt vor allem im Bereich des Datenschutzes, da eine Registrierung und elektronische Geschwindigkeitsmessung aller Autofahrerinnen und Autofahrer erfolgt - auch derer, die nicht zu schnell unterwegs sind. Allerdings werden – so sieht es auch der vorliegende Gesetzentwurf vor – die Daten zu Fahrzeugen, die die Durchschnittsgeschwindigkeit nicht überschritten haben, nur für den Zeitraum der Durchfahrt zwischengespeichert und sofort nach dem Verlassen des Abschnitts gelöscht. Ein Zugriff auf personenbezogene Daten ist durch die Anonymisierung, die Verschlüsselung und die automatisierte Löschung ausgeschlossen. Der ACE sieht aus diesem Grund kein datenschutzrechtliches Problem beim Einsatz des Systems.